



An den
Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Andreas Tietze
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 25. Oktober 2018

**Anträge zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen
(Drucksachen 19/757 und 19/778)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den oben genannten Anträgen eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Die Digitalisierung in allen Teilen der Gesellschaft schreitet mit großen Schritten voran. Das gilt zukünftig verstärkt für die Verwaltungsdienste der öffentlichen Hand (E-Government) und auch den Bildungsbereich. Zwingende Voraussetzung für eine Nutzung dieser Angebote ist der leistungsfähige Zugang für Jedermann zum Internet. Hier bestehen in Deutschland – gerade auch im europäischen und im internationalen Vergleich – noch erhebliche Defizite.

Immer wieder wird gefordert, den freien und leistungsfähigen Internet-Zugang für Jedermann auch kostenfrei anzubieten. Als Beispiel wird dafür die Republik Estland angeführt, die einen solchen freien kostenlosen Zugang sogar über die Verfassung garantiert.

Eine flächendeckende kostenlose WLAN-Versorgung als Staatsaufgabe lehnen wir ab, weil die Infrastruktur-Bereitstellung und -Unterhaltung über die gesamte Landesfläche durch die öffentliche Hand nicht zu finanzieren wäre. Umso mehr begrüßen wir die Bereitstellung von WLAN-Zugängen durch das bürgerschaftliche Engagement von Einzelpersonen, Unternehmen und Vereinen. Dieses ist gelebte Subsidiarität, die insbesondere den Bürgern hilft, für die die finanziellen Aufwendungen für den Empfang mobiler Daten eine zu große finanzielle Hürde darstellen. Die Bedeutung dieser Angebote wird noch zunehmen, wenn in Zukunft die Nutzung von allgemeinen Bildungsangeboten und staatlichen Dienstleistungen die Verfügbarkeit eines Netzzuganges erfordern.

Die Aufnahme einer Tätigkeit in den Katalog der gemeinnützigen Aktivitäten der Abgabenordnung bedeutet im Ergebnis, dass der Staat auf Steuereinnahmen durch die gemeinnützigen Vereinigungen und die diesen zugewandten Spenden verzichtet. Somit ist es fiskalisch betrachtet eine politische Abwägungsentscheidung, welche Ziele in den Gemeinnützigkeitskatalog aufgenommen werden sollen. Grundsätzlich ziehen wir die gemeinnützige Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe durch private Vereinigungen der staatlichen Aufgabenwahrnehmung vor. So ist es nach unserer Überzeugung besser, ein kostenloses WLAN-Angebot für alle durch private Initiativen sicherzustellen, als Bürgern, denen hierfür die finanziellen Mittel fehlen, durch staatliche Transferleistungen die Nutzung eines gewerblichen Angebotes zu ermöglichen.

Deshalb haben wir keinerlei Bedenken, den damaligen Gesetzentwurf des Bundesrates erneut im parlamentarischen Verfahren aufleben zu lassen.

Wichtig ist uns der Hinweis, dass die Einrichtung und Unterhaltung von Kommunikationsnetzwerken nur dann als gemeinnützig gelten kann, wenn sie der Allgemeinheit ohne jegliche Form von Gegenleistung offenstehen. Dieses war seinerzeit im Gesetzentwurf des Bundesrates ausdrücklich festgeschrieben und überzeugend begründet.

Weiterhin dämpfen wir die Hoffnung, dass die Aufnahme der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Netzen in den Gemeinnützigkeitskatalog der Abgabenordnung zu einer deutlichen Erleichterung der Finanzierung führen wird. Denn es sind erhebliche Abgrenzungsprobleme absehbar, wenn es darum geht, ob ein von einem Vereinsmitglied zur Verfügung gestellter WLAN-Router ausschließlich der Allgemeinheit dient oder eben auch dem Eigennutzen. Denn Voraussetzung für eine Gemeinnützigkeit ist immer, dass den Vereinsmitgliedern keine persönlichen Vorteile entstehen dürfen. Hier wird noch sehr viel Mühe aufgewendet werden müssen, um im Rahmen von Anwendungserlassen ein verständliches und praktikables Regelwerk zu erstellen. Wir empfehlen deshalb, parallel zum Gesetzgebungsverfahren bereits technisch saubere und einfach zu handhabende Kriterien für die Beurteilung eines „gemeinnützigen“ Netzes zu definieren.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Dr. Aloys Altmann)

Präsident